



Bitte beachten Sie die folgenden Informationen:

Wechselunterricht für die Klasse 5-10

Die einzelnen Klassen werden wie bereits bekannt in den zwei unterschiedlichen Lerngruppen im tageweisen Wechsel an der FES unterrichtet. Die Einteilungen der Gruppen 1 und 2 bleiben unverändert. Am Montag 10.05. werden wir mit der Lerngruppe 2 beginnen (bzw. den Wechselunterricht in den Abgangsklassen weiterführen).

Unterricht

Wir unterrichten grundsätzlich nach Stundenplan von der 1.-6. Stunde. Die Klassenlehrer/-innen informieren über den Nachmittagsunterricht. Auch Co- und Förderstunden finden statt. Die ÜL-Stunden können immer nur von Schülern aus einer Klasse besucht werden. Der Sportunterricht ist weiter nicht erlaubt.

Testpflicht für Schüler/-innen

Aufgrund der neuen Verordnung müssen in jeder vollständigen Schulwoche alle Schüler/-innen zweimal in der Woche getestet werden. Die Testung findet weiterhin im häuslichen Bereich unter Anleitung und Aufsicht der Eltern statt. Die FES Reutlingen hat für alle Klassen und Gruppen grundsätzlich die Testung für Montagmorgen und Mittwochmorgen festgelegt. **Führen Sie den Test in jeder Schulwoche am Montag- und Mittwochmorgen durch, auch wenn Ihr Kind an diesen Tagen keinen Unterricht oder Notbetreuung hat.** Dokumentieren Sie mit Testdatum und Ihrer Unterschrift die zweimal wöchentlich durchgeführten Selbsttests. Damit bestätigen Sie gleichzeitig ein negatives Testergebnis. Dieses Dokumentationsblatt hat Ihr Kind immer mitzuführen. Ohne diesen Nachweis besteht für Ihr Kind ein Zutritts- und Teilnahmeverbot an der FES Reutlingen.

An der FES können keine Testungen durchgeführt werden. Bitte bestätigen Sie die ordnungsgemäße Durchführung auf dem **neuen Formblatt**, das Sie im Anhang finden. Im Falle eines positiven Testergebnisses sind Sie verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen. Bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses darf Ihr Kind die Schule nicht betreten.

Genesene Schüler/-innen, die über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen, sind von der Testpflicht befreit. Bitte legen Sie diesen Nachweis den Lehrern/-innen vor.

Keine Präsenzpflcht für Schüler/-innen

Es besteht weiterhin keine Präsenzpflcht für Schüler/-innen. Eltern, die ihre Kinder nicht an die Schule schicken möchten, müssen dies schriftlich bei dem/der Klassenlehrer/-in und Schulleitung anzeigen.

Präsenz- und Fernlernangebote

Die Gruppen, die nicht vor Ort präsent sind, werden für den Folgetag von den Lehrkräften mit Aufgaben und Material versorgt.

Schriftliche Leistungsfeststellungen

Es ist für alle Klassenstufen möglich, schriftliche Leistungsfeststellungen (in der Präsenz) in Haupt- und Nebenfächern durchzuführen. Die Verpflichtung zur Teilnahme besteht dann auch für die Schüler/-innen, die grundsätzlich vom Präsenzunterricht abgemeldet sind.

Hygieneregeln (stichwortartig)

- Abstandsgebot und medizinische Maskenpflicht
- Maskenpflicht im ÖPNV und an der Bushaltestelle
- Testpflicht (s.o.)



- Handhygiene
- regelmäßiges Lüften, alle 20 Minuten
- Toiletten einzeln benutzen
- keine Mischung von Klassen und Gruppen

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet für angemeldete Schüler/-innen statt.

Mensa

Die Mensa ist geöffnet. Angemeldete Schüler/-innen können an den entsprechenden Tagen dort Mittagessen. Die bisherigen Mensamarken haben weiterhin Gültigkeit.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Im Augenblick sind nur Spaziergänge und Ausflüge in die Natur in der Klassenzusammensetzung zulässig.